

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung

www.trimmelter-sv.de

1. Die Spiel- und Platzordnung des Trimmelter SV ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich. Die Regelungen in Ziffern 3 bis 5 gelten nur, soweit keine elektronische Platzreservierung vorliegt.
 2. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung. Darüber hinaus sind die Regelungen der Gastspielordnung zu beachten.
 3. Vor Beginn des Spieles ist die entsprechende „Spieluhr“ - rechts neben dem Treppenaufgang zur Terrasse - mit der Anfangszeit einzustellen.
 4. Die Spieldauer beträgt:
 - Für ein Einzel 60 Minuten
 - Für ein Doppel 90 MinutenIn diese Zeit ist die Pflege des Platzes miteingeschlossen.
Dazu gehören:
 - Beregnen des Platzes vor Spielbeginn und bei Bedarf auch während der Spielzeit
 - Abziehen der gesamten Platzfläche bis zum Zaun
 - Fegen der Linien bei Bedarf
 - Beregnen der gesamten Platzfläche nach dem Spiel, wenn keine Anschlussbelegung erfolgt
 - Wegräumen der Pflegegeräte an die vorgesehenen Plätze
- Nach den 60 bzw. 90 Minuten kann solange weitergespielt werden, bis ein Spielbedarf anderer Personen angemeldet wird.
5. Spielwillige Personen, die bei Betreten der Tennisanlage feststellen, dass alle Tennisplätze belegt sind, erkundigen sich an den „Tennisuhren“, welches Spiel schon am längsten läuft. Bei den SpielerInnen auf diesem Platz muss der Spielbedarf angemeldet werden.

6. Vereinseitig angesetzte Trainer- und Trainingszeiten, Meden- und Freundschaftsspiele mit anderen Vereinen oder offizielle, vom Verein veranstaltete oder genehmigte Turniere, haben bei der Platzbelegung Vorrang. Platzbelegungen sind teilweise auf der Homepage des Trimmelter SV unter: www.trimmelter-sv.de zu ersehen.

7. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen und angemessener Sportkleidung betreten werden. Mitglieder und Gäste sind aufgefordert, die Platzanlage und deren Einrichtungen sorgsam und pfleglich zu behandeln, sowie auf Sauberkeit zu achten. Sofern keine Anschlussbegegnungen mehr stattfinden, sind nach Verlassen des Tennisplatzes die Tür zu dem Platz bzw. den Plätzen abzuschließen.

8. Der Platzwart, Abteilungsleiter, Sport- und Jugendwart können zu jeder Zeit einen oder mehrere Plätze zur Wiederinstandsetzung sperren. Eine Platzsperrung ist durch ein Schild „Platz gesperrt“ an der Eingangstür zum jeweiligen Platz zu ersehen.

9. Der Verein übernimmt keine Haftung für Wert- und Ausrüstungsgegenstände, die in den Umkleide-, Dusch- oder Toilettenräumen sowie auf den Tennisplätzen verloren gegangen sind.

10. Beim Betreten des Vereinshauses ist darauf zu achten, dass die Schuhe auf den bereitliegenden Matten und/oder Bürsten abgetreten/abgebürstet oder abgeklopft werden, um unser Clubhaus nicht übermäßig zu verschmutzen.

11. Eltern haften für ihre Kinder!

Trier, im Mai 2024

Der Vorstand der Tennisabteilung

